

# Mittels Qualifizierungsvereinbarung zur Associate Professur

Ein wichtiger Schritt zur Entwicklung TU Graz-spezifischer wissenschaftlicher Karrieren ist getan: Nach zahlreichen ideenbringenden Diskussionen im TU Graz-Führungsdialo g und in konstruktiven Verhandlungen zwischen Rektorat und dem Betriebsrat für wissenschaftliches und künstlerisches Personal ist nun der Weg zur Associate Professur klar festgelegt. Kernelement ist dabei die Qualifizierungsvereinbarung. Dazu wurde im August die Betriebsvereinbarung zur Qualifizierungsvereinbarung, die mit 1. Oktober 2010 in Kraft tritt, unterzeichnet.

Ulrich Bauer, Martina Weichsler

Im Rahmen des wissenschaftlichen Personalmodells, das entsprechend der neuen Betriebsvereinbarung zur Qualifizierungsvereinbarung angepasst wurde, wird für Personen, die sich für eine wissenschaftliche Karriere interessieren, Transparenz hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven gewährleistet. Diese bestehen insbesondere in der sogenannten Fachlaufbahn (Senior Scientist) und in der Prof.-Laufbahn. Während Senior Scientists ausschließlich forschungs- bzw. forschungsunterstützende Aufgabenprofile aufweisen – z. B. Laborleitung, Betreuung von Großgeräten etc. – ist die Prof.-Laufbahn auf die Erreichung einer Associate Professur ausgerichtet.

Um universitätsweit ein ausgewogenes Verhältnis von Flexibilität und Kontinuität zu erreichen, wird bereits bei der Planung und Einrichtung dieser Stellen auf die Altersstruktur und auf die Relation von befristeten zu unbefristeten Stellen geachtet. Sowohl für Senior Scientists als auch für Prof.-Laufbahnstellen gilt das Doktorat als Voraussetzung. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich jedenfalls im Zuge des Personalauswahlverfahrens neben dem Bewerbungsgespräch einem öffentlichen Hearing unterziehen. Im Unterschied zu Senior Scientists, die sofort unbefristet an der TU Graz beschäftigt werden, haben Personen auf Prof.-Laufbahnstellen einen Qualifizierungsprozess zu durchlaufen, um schlussendlich nach maximal sechs Jahren eine unbefristete Associate Professur zu erreichen. Kernelement dieses Prozesses ist die Qualifizierungsvereinbarung. Die Universität kann diese der betreffenden Nachwuchswissenschaftlerin bzw. dem -wissenschaftler innerhalb von zwei Jahren anbieten. Nach Unterzeichnung der Qualifizierungsvereinbarung, die zwischen Rektor



Betriebsvereinbarungsunterzeichnung durch den stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden Otto Röschel und Rektor Sünkel

bzw. Rektorin und der betreffenden Person erfolgt, trägt diese den Titel Assistant Professor. Die Vereinbarung legt Qualifikationsziele und -zeiträume ebenso fest wie die Verantwortung der TU Graz, entsprechende Unterstützung zur Erreichung der Qualifikationsziele zu leisten. Als wesentliches Element innerhalb der Qualifizierungsvereinbarung ist die Habilitation vorgesehen. In jedem Fachgebiet gibt es aber auch zusätzliche bzw. komplementäre Herausforderungen, deren Bewältigung eine besondere Auszeichnung und somit auch Qualifizierung darstellt. Die Vereinbarung solcher „Meilensteine“ ist in vier Kategorien vorgesehen. Neben der jedenfalls zu erbringenden exter-

nen Erfahrung (in der Regel sechs Monate Auslandserfahrung) sind fachspezifische Leistungen in den Kernbereichen Forschung und Lehre festzulegen sowie im Bereich Führung & Zusammenarbeit individuelle Vereinbarungen zu treffen. Dabei sind die Absolvierung des TU Graz Management Development Programms für alle Assistant Professors und der Nachweis einer Didaktikausbildung verpflichtend vorgesehen.

Während der Bearbeitung der Qualifizierungsvereinbarung – also der Erfüllung der Vereinbarungsinhalte – fungiert die Institutsleiterin bzw. der -leiter in der Regel als Mentorin bzw. Mentor. Laufende jährliche Berichte bilden